

# Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 18/2019 vom 18.12.2019 - Reisekosten: Höhe des Trennungstagegeldes und der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab Januar 2020

Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 18/2019 vom 18.12.2019 -  
Reisekosten: Höhe des Trennungstagegeldes und der Auslandstage- und  
Auslandsübernachtungsgelder ab Januar 2020

**Verteiler:** Alle Dienststellen ohne Schulen

## **Ziffer 1: Höhe des Trennungstagegeldes ab 1. Januar 2020**

Durch Artikel 1 der Elften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 29. November 2019 (BGBl. I, Nr. 44, S. 1997) sind die Sachbezugswerte ab 1. Januar 2020 neu festgesetzt worden. Diese Sachbezugswerte bestimmen die Höhe des Trennungstagegeldes nach § 3 Abs. 3 Bremische Trennungsgeldverordnung (BremTGV) wie folgt:

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Der in der letzten Spalte ausgewiesene Wert ist auf volle Tage anzuwenden.

## **Ziffer 2: Höhe der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. Januar 2020**

Gemäß § 3 Abs. 1 Bremische Auslandsreisekostenverordnung (BremARV) werden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder in Höhe der Beträge gezahlt, die durch allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Innern zu § 3 Abs. 1 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung des Bundes in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Anliegend erhalten Sie einen Abdruck der Neufassung der o. g. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 14. Oktober 2019 , die am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Die als Anlage zur ARVVwV beigefügte Tabelle der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau in den jeweiligen Staaten.

Für alle Dienstreisen, die noch im Jahr 2019 angetreten werden, gelten die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2019 festgesetzt sind.

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

### **Außerkräfttreten von Rundschreiben**

Das „Rundschreiben Nr. 20/2018 der Senatorin für Finanzen“ tritt am 1. Januar 2020 außer Kraft.

### **Kontakt**

Der Senator für Finanzen

Referat 30

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

E-Mail: [dienstrecht@finanzen.bremen.de](mailto:dienstrecht@finanzen.bremen.de)

## **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

